

**5060/AB**  
Bundesministerium vom 19.03.2021 zu 5148/J (XXVII. GP)  
sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.070.292

Wien, 16.3.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5148/J des Abgeordneten Shetty betreffend Umsetzung der diskriminierungsfreien Blutspende** wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie ist diese Aussage der Abgeordneten Schwarzenberger in der NR-Sitzung vom 20.01.2021 zu verstehen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?**

---

Die Blutkommission hat sich im letzten halben Jahr in meinem Auftrag intensiv und mehrfach mit dem Thema diskriminierungsfreie Blutspende befasst, zuletzt gab es ein Gespräch am 08. Jänner 2021, das als Austausch über die Sicherheit der Qualität von Blut und Blutprodukten und der Notwendigkeit der Abfrage von verschiedenen Risikoverhalten unter dem Blickwinkel von Diskriminierungsempfindungen diente.

**Frage 2:**

Die von meinem Ressort 2019 veröffentlichte Empfehlung „Standardisierte Algorithmen und Fragen eines standardisierten Anamnesebogens - Empfehlungen für mobile Blutspendeinrichtungen“ wurde, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der mehrfachen Gespräche mit den für Blutspendewesen verantwortlichen Expert\*innen und den Mitgliedern der Blutkommission, nach meinem abschließenden Gespräch am 08. Jänner 2021 mit den Expert\*innen der Blutkommission durch mein Ressort überarbeitet. Besprechungen und deren Vor- und Nachbearbeitung, sowie etwaige weitere aufkommende Fragen benötigen Zeit. Da die Gewährleistung der Qualität von Blut und Blutprodukten und somit die Sicherheit für Patient\*innen oberste Priorität hat, bedarf eine Änderung von Empfehlungen im Blutspendeprozess einer genauen Prüfung und Abwägung von Risikofaktoren sowie ein möglichst breites Einvernehmen aller Betroffenen.

**Frage 3:**

Derzeit liegt ein Entwurf für eine erste adaptierte Empfehlung vor, deren Aktualisierungen auf meinen Gesprächen mit den nationalen Expert\*innen beruhen. Zusätzlich wurde bei den intensiven Gesprächen mit Expert\*innen entschieden, dass eine wissenschaftliche Begleitung der Änderungen, zur Gewährleistung der Sicherheit von Blut und Blutprodukten, notwendig ist. Diese ist nun in Vorbereitung. Sobald die wissenschaftliche Begleitung adäquat organisiert und implementiert ist, wird die aktualisierte Empfehlung veröffentlicht. Zeitlich ist die Umsetzung ab Ende März geplant. Dies wird mit der Blutkommission in der nächsten Sitzung im März abgestimmt.

Außerdem wird demnächst eine Studie zur Erhebung der nationalen Situation betreffend blutübertragbarer sexuell übertragbarer Erkrankungen von mir beauftragt und eine Gesundheitsfolgenabschätzung zur Eruierung der gesundheitlichen Auswirkungen bei Änderungen der Befragung von potentiellen Spender\*innen durchgeführt. Deren Ergebnisse werden für Herbst 2021 erwartet. Darüber hinaus plane ich die Prüfung weiterer Anpassungen.

**Frage 4:**

Die Anpassung der Spenderbefragung ein Thema, mit dem sich die Blutkommission laufend beschäftigt und auch insbesondere Zuge der wissenschaftlichen Begleitung weitergehend beschäftigen wird. Darüber hinaus werden Expert\*innen und weitere Stakeholder im Rahmen der Gesundheitsfolgenabschätzung umfassend konsultiert werden.

**Frage 5:**

Derzeit wird eine wissenschaftliche Begleitung, die gleichzeitig mit der Veröffentlichung der aktualisierten Empfehlung gestartet wird, organisiert.

**Frage 6:**

Am 22. Februar 2021 fand dazu ein Gespräch mit einigen in dieser Frage besonders engagierten Abgeordneten statt, diese werden auch über kommende Schritte informiert werden.

**Frage 7:**

Derzeit ist eine Umsetzung mit Ende des ersten Quartals 2021 geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

